

in Engelsdorf . . .	7 Arbeiter,	
• Zwickau	13	•
• Dresden	20	= und 2 Arbeiterinnen,
• Chemnitz	1	=

ausgetreten, um bei der Privatindustrie die dort gezahlten höheren Löhne zu erhalten.“

Das Finanzministerium übersendete ferner eine Übersicht über die Höhe der Nebenbezüge des Fahrpersonals, die ebenfalls zu den Deputationsakten genommen worden ist.

Ein Abgeordneter brachte vor, daß im Forstrevier Bärenfels die Waldarbeiter seit 1910 den gleichen Lohn erhielten, der monatlich zwischen 80 und 100 M schwankte, wozu die Teuerungszulagen zuerst von 12, jetzt von 15 Prozent hinzukämen, ein Gesuch um Erhöhung des Lohnes habe die Revierverwaltung abgelehnt mit der Erklärung, das Ministerium habe so entschieden; in demselben Revier klagten die Arbeiter, daß nur aller 4 bis 5 Wochen Lohn tag sei, und daß ihre Bitte, ihnen bei der Lebensmittelversorgung die Schwerarbeiterzulagen zuzubilligen, von der Amtshauptmannschaft mit dem Hinweis abgelehnt sei, daß die Waldarbeiter doch so gute Luft hätten. Der Regierungsvertreter behielt sich die Erklärung vor, sie findet sich in dem als Anlage VI abgedruckten Schreiben.

Die eine Anfrage beantwortete der Regierungsvertreter noch dahin, daß der Abgang von Eisenbahnwerkstättenarbeitern in die Kriegsindustrie ganz gering sei, sie erhielten vom Staate eine geregelte und gute Entlohnung, wozu ein anderer Regierungsvertreter hinzufügte, daß zurzeit viele Beamtenklassen gehaltlich schlechter ständen als manche Arbeiter.

Von einigen Seiten wurde erklärt, daß die den Staatsarbeitern gewährten Zuwendungen von ihnen gern anerkannt würden, aber die gezahlten Summen seien nicht der Arbeitsleistung entsprechend und auch an sich bei den jetzigen Teuerungsverhältnissen nicht genügend. Es wurde gefragt, wie sich die Regierung zu einer allgemeinen Lohnerhöhung stelle. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß die Regierung ohne äußere Anregung bereits gehandelt und für jedes der beiden Jahre 1916 und 1917 16 Millionen Mark eingestellt habe, deshalb könne man Vertrauen zu der Regierung haben, daß sie auch künftig alle Anforderungen von Recht und Billigkeit erfüllen werde. Die Regierungsvertreter erklärten, daß, nachdem an vielen Stellen sehr erhebliche und den Verhältnissen ganz entsprechende Lohnerhöhungen bereits erfolgt seien, — namentlich bei der Eisenbahn seien sie am 1. April 1917 durchgeführt —, die Regierung eine neuere allgemeine Lohnerhöhung nicht zugestehen könne, er müsse bitten, dem ganz allgemein gestellten Antrag unter 2 die Zustimmung zu versagen. Im übrigen habe gerade die Eisenbahnverwaltung durch Beschaffung ausreichender billiger Lebensmittel viel für die Arbeiter getan.

Von mehreren Seiten wurde anerkannt, daß die Regierung durch Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen den Arbeitern wesentlich geholfen habe, daß dies zu billigen sei und nur erwartet würde, daß auch zukünftig bei weiterer Steigerung der Preise und der in Privatbetrieben gezahlten Löhne in derselben Richtung fortgeföhren werde. Die Frage, ob eine Lohnerhöhung oder eine Teuerungszulage sich empfehle, sei ganz verschieden je nach dem Einzelfalle zu beurteilen, auch die Privatindustrie regule diese Frage verschieden, es dürfe auch nicht die Notlage der anderen Erwerbsstände, z. B. der wissenschaftlich vorgebildeten, vergessen werden, die zumeist größer sei als die der Arbeiter; wenn deren Löhne wirklich unzureichend seien, würde eine größere Zahl von Petitionen gekommen sein.